

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG

Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG zur

Errichtung und Benutzung einer Schießstätte
Änderung in der Beschaffenheit einer Schießstätte
Änderung in der Art der Nutzung einer Schießstätte

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname (ggf. Geburtsname):

Geburtsdatum, Geburtsort:

Anschrift:

Telefon:

Staatsangehörigkeit:

Angaben zur Schießstätte

Ortsfeste Schießstätte Standort:

Ortsveränderliche Schießstätten

Art der Schießstätte

Sportliches Übungs- und Wettkampfschießen
Schießübungen
Bewegungsschießen (z.B. IPSC-Schießen)
Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung

Jagdliches Übungs- und Wettkampfschießen
Erprobung von Schusswaffen
Verteidigungsschießen

Anzahl und Länge der Bahnen:

Zulässige Energiewerte:

Angaben über die ggf. beabsichtigte Änderung der Schießstätte

- in der Beschaffenheit

- in der Art der Nutzung

Findet eine gewerbliche oder teilgewerbliche Nutzung statt ?

Mir ist bekannt, dass weitere Erlaubniserfordernisse (immissionsschutz-, brandschutz- und baurechtlicher Art) bestehen.

Unterschrift

Ort / Datum

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- sicherheitstechnisches Gutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen
- Lageplan im Maßstab 1:500
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung

Ortsfeste Schießstätten:

Der Schießbetrieb ist gegen Haftpflicht mit Mindestdeckungssummen von pauschal 1.000.000,--€ für Personen- und Sachschäden, sowie mindestens 10.000,-- € für Todesfall und 100.000,--€ für den Invaliditätsfall zu versichern.

Ortsveränderliche Schießstätten:

Haftpflichtversicherung für Schießgeschäfte, die der Schaustellerhaftpflichtverordnung unterliegen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung)